

99067006001002

Jugendjagdschein Erteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012957/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006001002
Leistungsbezeichnung I	Jugendjagdschein Erteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Jugendjagdschein als Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnisse, Jäger, Erteilung, Jagd, Jagdkarte, Jagen, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jägerei, Jägerschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen, Jagderlaubnis, Jagdschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BjagdG)
	www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html
	www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html
	www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApeLS
Teaser	Wenn Sie als jugendliche Person die Jagd ausüben wollen, müssen Sie einen Jugendjagdschein beantragen. Wenn Sie regelmäßig jagen wollen, können Sie den Jugendjagdschein als Jahresjagdschein beantragen.
Volltext	Wenn Sie als jugendliche Person die Jagd ausüben wollen, müssen Sie einen Jugendjagdschein beantragen. Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer beziehungsweise Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten, jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben. Wenn Sie regelmäßig jagen wollen, können Sie den Jugendjagdschein als Jahresjagdschein beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis

Modul	Sachverhalt
	• Zeugnis der Jägerprüfung • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• Sie sind bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • Sie besitzen die notwendige persönliche Zuverlässigkeit • Sie besitzen die notwendige körperliche Eignung • Sie haben eine abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • Sie haben die Jagdprüfung bestanden • Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten liegt vor
Kosten	Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online ein und legen die notwendigen Unterlagen vor. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen Sie ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Korrektheit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen
Frist	Der Jahresjagdschein für Jugendliche gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Jugendjagdschein als Jahresjagdschein erstmalig

Modul	Sachverhalt
	beantragen • Für Jagd durch jugendliche Person ist Jugendjagdschein erforderlich • Erlaubt die Jagd in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer anderen beauftragten Aufsichtsperson • Möglichkeit der Beantragung eines Jahresjagdscheins für regelmäßige Jagd
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)